

Ferienpark Grafschaft Bentheim und es Corona virus

Wir können uns vorstellen, dass Sie mehrere Fragen zum Coronavirus haben. Wir haben daher die wichtigsten Informationen zur Situation und deren Bedeutung für das Ferienpark Grafschaft Bentheim aufgelistet!

Hoffentlich wurden viele Fragen bereits auf diese Weise beantwortet.

Kann ich wegen des Coronavirus (COVID-19) trotzdem in den Urlaub fahren?

Nein, die Parks in Deutschland sind bis zum 19. April 2020 geschlossen. Nach dem 18. April freuen wir uns, Sie als Gast in unserem Park begrüßen zu dürfen.

Welche Maßnahmen ergreift die Grafschaft Bentheim, um eine Ausbreitung zu verhindern?

Die nationale Politik zielt darauf ab, die sozialen Kontakte mit anderen zu minimieren und (Hand-) Hygiene zu gewährleisten. Die Einrichtungen im Park und im Restaurant Koffiehûus sind bis zum 19. April geschlossen. Die Rezeption ist ebenfalls geschlossen. Es gibt noch mehr Aufmerksamkeit für die Reinigung von häufig besuchten Orten und Griffen zur Verfügung. Sobald dies nach Anweisung der Regierung möglich ist, werden alle Einrichtungen und der Park wieder geöffnet.

Mein Urlaub fällt bis zum 19. April. Was ist, wenn ich umbuchen möchte?

Wenn Ihr Urlaub in den Zeitraum bis zum 19. April fällt, werden wir Sie telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, um Ihre Reservierung umzubuchen.

Mein Urlaub fällt bis zum 19. April. Was ist, wenn ich stornieren möchte?

Möchten Sie Ihren Urlaub stornieren? Mit Stornierungen sind Kosten verbunden. Überprüfen Sie die Bedingungen mit Ihrem Storno-Fonds. Dann wissen Sie, ob Sie Anspruch auf Entschädigung haben.

Weitere Fragen? Lassen Sie es uns wissen über **+31 20 811 03 04** und / oder resortnet@bungalow.eu